

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	35

---

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management  
(englische Bezeichnung: Tourism Management)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 18.08.2023**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 22.06.2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.02.2021, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Leistungspunkte“ ersetzt.
2. Nach § 6 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:  
  
„Die/der Studierende darf die eine, dritte Wiederholungsprüfung auf Antrag bei der Prüfungskommission in einer anderen Prüfungsform ablegen als in der für dieses Modul nach der Anlage 1 vorgesehenen Prüfungsform. Die andere Prüfungsform wird von der Prüfungskommission festgelegt, ebenso Form und Frist ihrer Beantragung.“
3. In Anlage 1 werden in der Spalte 7 in den Modulen 1.2 „Recht“, 2.2 „Personalmanagement“, 3.5 „Interkulturelle Kompetenz I“, 5.4 „Wahlpflichtmodul“ und 7.1 „Recht und Angewandte Unternehmensführung“ jeweils nach der Prüfungsform „schrP“ die Prüfungsform „oder ModA“ eingefügt und in dem Modul 5.1 „Unternehmensplanspiel“ die Prüfungsformen „ModA oder Präs“ durch „2 Präs (je 0,5)“ ersetzt.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Tourismus-Management nach dem Sommersemester 2023 im ersten Studiensemester aufnehmen.